TOP

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	678/2015-2
Stand	17.11.2015

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 und die hierzu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets den im Sinne der Antragstellung gewünschten Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag „Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW**“** gestellt. In der Antragsbegründung wird vorgeschlagen, das Kennzahlenset der GPA mit den Zahlen der Stadt Bornheim zu vergleichen, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten und Optimierungspotentiale zu erkennen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Kennzahlenset

Das Kennzahlenset der GPA bietet Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung durch Vergleich von Kennzahlen frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und diesen bei Bedarf entgegenzusteuern. Das GPA-Kennzahlenset zum Stichtag 30.09.2013 bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2013 und erstreckt sich auf die folgenden Handlungsfelder:

Haushaltssituation, Personal, Einwohnermeldewesen, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Hilfe zur Erziehung, Tagesbetreuung für Kinder, Bewirtschaftung Schulen, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement, Straßenbeleuchtung, Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün und Informationstechnik.

Jedes Handlungsfeld beinhaltet mehrere Kennzahlen, die systemtechnisch im Haushalt der Stadt Bornheim nicht zur Verfügung stehen. Erforderlich wäre eine manuelle Erhebung und Fortschreibung von erforderlichen Grunddaten mit teilweise erheblichem Aufwand. Ggfs. müssten fehlende Basisdaten, die aus städtischer Sicht weniger relevant sind, aufwändig ermittelt und zusammengestellt werden. Inwieweit der zu betreibende Verwaltungsaufwand in Relation zum Erkenntniswert steht, ist zumindest fraglich.

Kritisch muss auch die direkte Vergleichbarkeit der Benchmark-Daten gesehen werden, da die Datengrundlagen auf durchaus unterschiedlichen kommunalen organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen beruhen. Eine reale Aussagekraft bzw. Verwertbarkeit des Kennzahlenvergleiches benötigt daher zur Vermeidung von Fehlinterpretationen und Fehlentscheidungen weitere Zusatzinformationen zu den Erhebungsgrundlagen der jeweiligen Kommune.

Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem **NKF-Kennzahlenset NRW** festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird. Alle mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW sind verpflichtet, NKF-basierte Jahresabschlüsse zu erstellen. Die relevanten Kennzahlen erstrecken sich auf

- die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation (Aufwandsdeckungsgrad, die Fehlbetragsquote)
- zentrale Ertragspositionen (Steuerquote, Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, öffentlich-rechtliche Leistungsquote)
- Aufwandspositionen (Personalidentität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Umlagequote)
- Finanzlage (Zinslastquote, Anlagendeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad, Liquidität 2. Grades, kurzfristige Verbindlichkeitenquote)
- Vermögenslage (Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote)
- Schuldenlage (Eigenkapitalquote 1 und 2).

Diese Kennzahlen sind fester Bestandteil eines jeden Jahresabschlusses bzw. einer jeden Haushaltsplanung der Stadt Bornheim.

2. Ziele und Kennzahlen

Zur Weiterentwicklung des NKF wurde auf der Basis haushaltsrechtlicher Vorschriften eine wirkungsorientierte Steuerung mittels eines produktorientierten Ziel- und Kennzahlensystems im Rahmen einer mehrjährigen Optimierungsphase entwickelt und in den Haushalt der Stadt Bornheim implementiert. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe der Stadt.
Ziele und Kennzahlen werden z.B. in den Produktgruppen Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Gebäudewirtschaft, Bürgerdienste, Schulträgeraufgaben, Kindertagesbetreuung, erzieherische Hilfen und Sport ausgewiesen. Die Ziele und Kennzahlen wurden in enger Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen erarbeitet und für jeden Bereich „maßgeschneidert“ entwickelt. Hierbei wurde die Priorität auf eine strategische Ausrichtung, Steuerbarkeit, Wirkungsrelevanz und vor allem Umsetzbarkeit bzw. Machbarkeit gelegt. Hierbei war und ist wichtig, dass der erforderliche Aufwand zur Erstellung der Ziele und Kennzahlen für alle Beteiligten immer in absoluter Relation zum Erkenntniswert bzw. zur Steuerungsrelevanz steht.
Die ermittelten Ziele und Kennzahlen sind seit 2014 Bestandteil der Haushaltsplanungen. Über eine Zielerreichung wird seitdem im Jahresabschluss mittels Plan-/Ist-Vergleichen berichtet.
Geplanter Roll-Out dieses Projektes ist für den Haushalt 2017/2018 vorgesehen, wobei zukünftig die ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen fortlaufend diskutiert und ggf. an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden müssen.

3. Fazit und Empfehlung

Die Anwendung und zielorientierte Weiterentwicklung des im städtischen Finanz- und Rechnungswesen implementierten Ziel- und Kennzahlensystems ist unverzichtbar.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt die übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets im Sinne der Antragstellung zu vergleichen und hierüber zu berichten. Die weitere Vorgehensweise sollte in Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus dem Bericht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag vom 16.11.2015